

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
a)	Das Plangebiet wird zur Aufnahme des Kreisverkehrsplatzes vergrößert. Der neue Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist dem Übersichtsplan, welcher der Beschlussvorlage beigeheftet ist, entnehmbar.
b)	Die Vorentwürfe der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 N (1) „Rodt – Wohnbebauung“ werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.